

# 11. Landesmeisterschaft Sachsen-Anhalt 2014

## Luftgewehr / Luftpistole – Auflage

Veranstalter: Landesschützenverband Sachsen-Anhalt e.V.  
 Ausrichter: SV Letzlingen e.V.  
 Termin: 14.-16.03.2014  
 Ort: Schießstand SV Heide Letzlingen  
 Startberechtigt: alle Mitglieder des Landesschützenverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Wettbewerbe: **Luftgewehr - Auflage** HAK (E+M)  
**Luftpistole - Auflage** DAK (E+M)  
 Sen A m (E) /w (E); M (m/w)  
 Sen B m (E) /w (E)  
 Sen C m (E) /w (E)

Einteilung der Klassen: Lebensalter  
 56 – 65 Senioren A Seniorinnen A  
 66 – 71 Senioren B Seniorinnen B  
 ab 72 Senioren C Seniorinnen C

Wettkampfzeiten: Luftgewehr 14.03.2014 14.00 – 19.00 Uhr  
 Luftgewehr 15.03.2014 09.00 – 17.00 Uhr  
 Luftpistole 16.03.2014 09.00 – 16.00 Uhr

- allg. Bestimmungen:
- Die Wettbewerbe werden nach den Regeln der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e.V., geschossen.
  - Die Teilnahmemeldungen sind durch die KSV bis zum 28.02.2014 an die Geschäftsstelle des Verbandes, Am Springbrunnen 25, 39179 Barleben, zu senden.
  - Die Meldebestätigung und Bekanntgabe der Startzeiten erfolgt bis 03.03.2014.
  - Startgeld (E): 9,00 € (M): 10,00 €
  - Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr in Höhe von 20,00 € zu entrichten.
  - Die Sieger, Zweit- und Drittplatzierten erhalten Urkunden und Medaillen.
  - Bei Anreise sind die gültigen Schützen- und Wettkampfpässe vorzulegen.
  - Für Waffen, Munition und Ausrüstung ist der Schütze selbst verantwortlich.
  - Der Schütze ist für seine Druckluft- und Druckgaskartusche selbst verantwortlich.
  - Druckluft- und Druckgaskartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden. Die Nutzungsdauer wird bei der Waffenkontrolle und auf dem Schützenstand überprüft.
  - Alle Luftdruckwaffen müssen außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer Sicherheitskennzeichnung versehen sein. Empfohlen wird eine neonfarbene Kunststoffschnur oder eine zugelassene Mündungsabdeckung.
  - Bei Aufforderung durch die Aufsicht ist ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen.
  - Der Veranstalter behält sich vor, Offizielle und Schützen der Vereine bei Bedarf als Helfer einzusetzen.
  - Änderungen der Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Lunau  
 Landessportleiter